

NORDERNEYER ERKLÄRUNG 2020

Bildung ist ein Menschenrecht –
für jedes Kind!



Bildung ist vor allem und zuerst Selbst-Bildung: Als der Prozess, in dem Menschen sich ein Bild von der Welt und von sich selbst in dieser Welt erarbeiten. Bildung als reflexive Aneignung von Selbst und Welt ist also eine Leistung der Menschen, sich die Welt anzueignen, in die sie geboren wurden und die sie sich nicht aussuchen konnten. Sich in einer Welt zurechtfinden müssen, die Generationen von Erwachsenen ihnen vorgegeben haben, darin liegt die enorme Leistung jeder Kinder-Generation, die gar nicht genug gewürdigt werden kann.

Selbst-Bildung wird zuerst und wesentlich durch die Familie und das beeinflusst, was sie an Bildungsanregungen und -möglichkeiten eröffnet oder aber auch verschließt. Zugleich wirken informelle Bildungsangebote von Vereinen, Kirchen, kulturellen Einrichtungen, Offenen Türen und weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auf die Selbst-Bildung ein, unterstützen und fördern sie.

Staatlich gesteuert und verantwortet wird Bildung durch Institutionen vermittelt, die dafür mit einem Bildungs- und Erziehungsauftrag ausgestattet sind. Das ist vorrangig und mit eigenem Erziehungsrecht (in Art 7. Grundgesetz) die Schule, die aufgrund der seit gut 100 Jahren durchgesetzten Schulpflicht alle Kinder und Jugendlichen besuchen können und müssen. Das sind aber auch die Kindertagesstätten, für die § 22 SGB VIII Bildung als Förderungsauftrag festlegt.

Nicht zuletzt geht es bei den Bildungsprozessen um Ergebnisse, die in der Form von Schulabschlüssen und Zertifikaten für die Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und die Berufs- und Lebenschancen von entscheidender Bedeutung sind.

Auf alles drei haben Kinder und Jugendliche ein Recht:

- auf Anregung, Unterstützung und Respekt für ihre Selbst-Bildung,
- auf gleichen Zugang zu Schulen und schulischer Bildung, auf qualifizierte Lehrer*innen und auf individuelle Förderung,
- auf Erfolg in der Schule und die für sie bestmöglichen Schulabschlüsse.

Sie haben ein Recht auf Bildung in diesem umfassenden Sinn, weil Bildung eine wesentliche Voraussetzung für ihre persönliche Entwicklung und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe ist. Ihr Recht auf Bildung einzulösen ist zwar wesentlich, aber nicht allein Verpflichtung und Aufgabe der Schule. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten und Leistungen, das Aufwachsen zu fördern und zu unterstützen, ist ebenfalls gefordert, aktiv das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen.

Bildung und soziale Ungleichheit

Ob ein Kind und junger Mensch erfolgreich durch die Schule kommt, ist nach allem, was wir wissen, vor allem von prägenden Zufällen abhängig: in welche Familie und an welchem Wohnort geboren, welche Lehrerin in der ersten Klasse und später, mit welchen anderen Kindern und deren Eltern in der Klasse...?

Daher muss immer wieder darüber gesprochen werden, was zu tun ist, um dem Zufall auf die Sprünge zu helfen: Was können wir dafür tun, dass jedes Kind erfolgreich durch die Schule kommt und sein Menschenrecht auf Bildung eingelöst wird? Und wie können wir das tun?

Empirische Untersuchungen der Bildungswirkung von Schule wie PISA, der internationale Schulvergleichstest der OECD, oder die Bildungsberichterstattung im Auftrag von KMK und BMBF, zuletzt mit dem Bericht „Bildung in Deutschland 2018“, weisen nach, dass der Schul- und Bildungserfolg in Deutschland seit Jahrzehnten und auch heute noch in hohem Maß vom sozialen Status der Familien abhängt. Statt die soziale Ungleichheit aufgrund der familiären Herkunft zu kompensieren, wird sie durch das Schulsystem, insbesondere die gegliederte Schulstruktur in der Sekundarstufe I, eher noch verstärkt. So besuchen die Kinder und Jugendlichen aus Familien in Risikolagen (Erwerbslosigkeit, geringer Schul- und Bildungsabschluss und geringes Einkommen der Eltern) deutlich weniger das Gymnasium und erreichen in deutlich geringerem Maß qualifizierte Schulabschlüsse als Kinder aus anderen Familien.

Bildung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Die Folge: Bildung als Menschenrecht ist vor allem bei den Menschen am wenigsten selbstverständlich, die sie am dringendsten brauchen, nämlich bei den Kindern aus Familien in belastenden Lebensverhältnissen. Dafür, dass auch für diese Kinder das Recht auf Bildung gewährleistet wird, ist zwar zuerst das „System Schule“ verantwortlich. Aber Schule ist dabei angewiesen auf das Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfe. Denn diese hat Zugang zu Lebenswelten und Sozialräumen und kann mit ihrem großen Angebot von Frühen Hilfen über Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit bis zu Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung die Kinder aus Familien in belastenden Lebensverhältnissen erreichen. So kann Kinder- und Jugendhilfe auch diese Kinder und Jugendlichen – in der Kita, der Offenen Ganztagsschule, in Horten, in Offenen Türen, durch Schulsozialarbeit oder auch durch Integrationshilfe – vor, neben und nach der Schule begleiten und fördern sowie ihre Eltern entlasten und unterstützen – nicht nur, aber auch, damit es in der Schule klappt.

Zudem ist der Schulerfolg im Hinblick auf die künftigen Berufs- und Lebenschancen zu wichtig, um ihn der Schule alleine zu überlassen. Allen Kindern und Jugendlichen sowohl Selbst-Bildung wie Schulerfolg zu ermöglichen, lässt sich daher nur in der gemeinsamen Verantwortung von Schule auf der einen und Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite verwirklichen – zum Beispiel in gemeinsamen Projekten oder in multiprofessionellen Teams, die aus Lehrkräften, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Integrationshelfer*innen ... gebildet werden, und in der Kooperation der Schule mit der Offenen Ganztagsschule.

Zentrale Befunde und Forderungen

In sechs programmatischen Forderungen an die Akteure und Verantwortlichen in Schule und Kinder- und Jugendhilfe können die zentralen Befunde der dritten Norderneyer Gespräche 2020 zusammengefasst werden.

1. Bildung ist ein Menschenrecht für jedes Kind!

Das Menschenrecht auf Bildung gilt für das ganze Leben und von Geburt an. Es gilt für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Überzeugung oder Beeinträchtigung. Das erfordert, Diversität anzuerkennen und mit ihr umgehen zu können, und das erfordert, die Bildungsstrukturen und -prozesse inklusiv zu gestalten.

Bildung ist zugleich Selbstzweck und gesellschaftlicher Auftrag. Wirksam wird sie nur dann, wenn sie als Angebot aktiv angeeignet wird. Denn Kinder und Jugendliche sind keine Fässer, die man abfüllt, sondern Feuer, die man entzündet – oder besser: die sich selbst entzünden.

Eine solche Selbst-Bildung ist nicht mit Selbstverwirklichung gleichzusetzen, auch wenn die Erfahrung von Selbstwirksamkeit für junge Menschen sehr bedeutsam ist. Notwendig ist ebenso zu klären, was Kinder und Jugendliche warum und wie lernen sollen, auch mit ihnen zusammen. Dazu gehört auch die Klärung, welche gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen die Gesellschaft und damit auch die Kinder und Jugendlichen aktuell und in der absehbaren Zukunft bewältigen müssen und was an Wissen Kompetenzen und Haltung erforderlich ist, um diese Herausforderungen meistern zu können. Bildung muss also Strategien für das Verstehen und die Lösung von Problemen vermitteln und sie muss im Sinne nachhaltiger Entwicklung auf langfristige Wirkungen angelegt sein. Die Lehrpläne müssen sich an diesen Anforderungen orientieren. Sie müssen mehr als Fachwissen und -kompetenzen berücksichtigen, sondern Orientierungs- und Weltwissen vermitteln sowie persönliche und soziale Kompetenzen fördern.

2. Kinder und Jugendliche müssen verstanden werden als Subjekte ihrer Bildung und als aktive Akteure ihrer Interessen

Das Menschenrecht auf Bildung setzt voraus, dass alle Bildungsprozesse, gerade auch die in der Schule institutionalisierten, Menschen nicht ausschließlich als Objekte von Qualifizierung und Ausbildung sehen, sondern als Subjekte mit eigenen Interessen und Vorstellungen verstehen und respektieren. Bildung kann deshalb auch da, wo sie wie in der Schule Pflicht ist, nur ein verbindliches Angebot sein, das die Kinder und Jugendlichen in Selbst-Bildung umwandeln müssen.

Sollen die Kinder und Jugendlichen Subjekte ihrer Bildung sein, müssen ihnen ernsthafte Möglichkeiten der Partizipation geboten werden – durch Information, Anhörung, den Raum für Ideen und Vorschläge sowie Mitentscheidung und -gestaltung – sowohl individuell wie kollektiv, z. B. in Kinderparlamenten. Dieses Recht auf Beteiligung wird gestärkt, wenn die Kinderrechte in geeigneter Weise ins Grundgesetz aufgenommen werden.

3. Das Menschenrecht auf Bildung für jedes Kind wird in, mit und außerhalb von Schule bereits vielfach erfolgreich eingelöst...

... in Familien, indem Eltern ihre Kinder durch Zuwendung, Zutrauen und Ermutigung stärken und da, wo sie selbst gestärkt werden müssen, Unterstützung finden.

... durch Kitas, in denen auch schon die Kleinen als Subjekte mit eigenen Wünschen und dem Bedürfnis nach Beteiligung ernst genommen werden und in denen die Kinder sich Weltwissen sowie personale und soziale Kompetenzen aktiv aneignen können.

... durch Schulen, die dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen das Material angeboten wird, aus dem sie ihre Selbst-Bildung entwickeln können. Als Lern- und Lebensort zugleich bieten sie den Raum für Beziehungsgestaltung und Austausch – sowohl mit den Erwachsenen wie untereinander. Schulen verwirklichen das Menschenrecht auf Bildung umso mehr, je mehr sie ihre Schüler*innen über die Lernin-

halte und die Gestaltung der Lernprozesse ebenso wie über das Schulleben und alle Angelegenheiten, die sie berühren, mitentscheiden lassen. In diesem Sinne haben sich in den letzten Jahren immer mehr Schulen auf den Weg gemacht, Kinderrechtsschulen zu werden. Statt durch enge Vorschriften dabei behindert zu werden, brauchen sie eine Schulaufsicht, die ihnen breite Handlungsspielräume gestattet und sie bei deren Gestaltung unterstützt und begleitet.

... durch eine Kinder- und Jugendhilfe, die allen Kindern und Jugendlichen die Anregungen und die Unterstützung bietet, die sie je nach Lebenssituation und Entwicklungsstand brauchen, um gut aufwachsen zu können. Gerade für Kinder, die in Wohngruppen und Heimen betreut werden, muss die Förderung ihrer schulischen Bildung besonders im Blick sein, geht es doch wesentlich darum, auch aus belasteten Lebensbedingungen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen.

Alle Akteur*innen müssen prüfen, ob und wo Vernetzung förderlich ist, und dann auch eine solche Vernetzung nutzen, um die Begleitung und Unterstützung bestmöglich zu gestalten. Diese Gestaltung erfordert Rollenklarheit: Sie gelingt nur dann, wenn die Unterschiedlichkeit der Rollen – die Kinder hier, die Erwachsenen dort, aber auch in der Zusammenarbeit mit der Schule die Sozialpädagog*innen hier und die Lehrkräfte dort – erkannt und anerkannt wird.

4. ...aber auch diese gute Praxis in Schulen und Jugendhilfe ist konfrontiert mit großen und alltäglichen Widersprüchen und grundlegenden Widerständen einer ungerechten Gesellschaft

Bildung als Menschenrecht schließt auch das Recht auf ausreichende Ressourcen (Ausstattung, Sach- und Finanzmittel, Personal...) ein, die erforderlich sind, um Bildung in der Familie, den Kitas, den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gut gestalten zu können.

Hinderlich sind dagegen Rahmenbedingungen, die ausgrenzend statt inklusiv und beschämend statt ermutigend wirken, z. B. durch eine diskriminierende statt einer

dialogischen Praxis der Leistungsbewertung in den Schulen. Hinderlich sind starre und enge Regeln und Vorschriften, Einschränkungen durch vorgesetzte Behörden ohne Dialog auf Augenhöhe mit den betroffenen Einrichtungen und Schulen, mangelnde Transparenz und Information über Möglichkeiten sowie der Fachkräfte- und Lehrkräftemangel – gerade in den Regionen und Stadtteilen mit schwierigen Bedingungen, in denen eine gute (Personal-)Ausstattung besonders wichtig wäre.

Hinderlich ist zudem die immer noch wirksame Tradition, dass die Ausbildung und das Einkommen des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte umso geringer sind, je kleiner die Kinder und Schüler*innen sind. Darin kommt eine Geringschätzung frühkindlicher und vorschulischer Bildung zum Ausdruck, und das gerade in der Lebensphase, in der die kindliche Entwicklung in besonderem Maß geprägt wird und die Folgen sozialer Benachteiligung nachhaltiger als in den späteren Lebensphasen ausgeglichen werden könn(t)en. Die soziale Benachteiligung auszugleichen erfordert zudem, Ungleiches ungleich zu behandeln und für einen Nachteilsausgleich zu sorgen, sowohl individuell für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen/Beeinträchtigungen als auch strukturell für Schulen, z. B. durch die Bildung kleinerer Klassen und eine bessere (Personal-)Ausstattung, um soziale Belastungen der Schülerschaft berücksichtigen zu können (Sozialindex).

Grundlegend für den Umgang mit den Widersprüchen und Widerständen in einer Gesellschaft, in denen die soziale Spaltung zunimmt, ist es, sich als Verantwortungsgemeinschaft zu verstehen und zu handeln, statt vorrangig auf den eigenen Vorteil in der Konkurrenz um knappe Mittel zu achten. Nur gemeinsam – in anschlussfähiger Kooperation von Kita, Grundschule, weiterführenden Schulen und Berufs- oder Hochschulausbildung sowie in der Kooperation von Schule und Kinder-/Jugendhilfe – sind wir stark und nur dann können wir auch die Kinder und Jugendlichen stark machen.

5. Unverzichtbar sind Menschen, die „brennen“, aber nicht verbrennen. Mit Haltung und Halt, mit Zutrauen und Standfestigkeit, mit Organisation und Trägern im Rücken

Bildung erzeugt Haltung und erfordert Haltung. Wer nicht für Bildung als Kinderrecht und Menschenrecht „brennt“, kann auch nicht Kinder und Jugendliche für Bildung begeistern. Wenn Kinder und Jugendliche Schule als langweilig erleben, ist das Lernen dort nicht attraktiv und lohnt keine Mühe und Anstrengung.

Deshalb sollten, dürfen und müssen die Kinder- und Jugendhilfeträger genauso wie die Schulen von ihren Fach- und Lehrkräften auch Haltung – und daraus folgend: Engagement – fordern, wie umgekehrt diese von ihren Trägern und Vorgesetzten auch Haltung erwarten dürfen. Wichtig ist dabei, dass Haltung nicht nur als individuelle Angelegenheit, sondern auch als gemeinsame Aufgabe im Team oder Lehrerkollegium ebenso wie als Kultur in der gesamten Organisation verstanden und verwirklicht wird.

Mehr noch als für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt für die Schule: Sie muss am Puls (vor) der Zeit sein, aktuelle und absehbare Veränderungen in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen erkennen und in eigene Veränderung umsetzen, Demokratie nicht nur verkünden, sondern leben und Selbstwirksamkeit sowie Stolz auf bewältigte Herausforderungen und Erfolge ermöglichen und erleben lassen.

Bildung als Haltung wird gefördert, wenn die Beschäftigten Anerkennung und Rückhalt durch ihre Träger und Vorgesetzten erfahren, vor einer Überforderung durch immer neue zusätzliche Aufgaben geschützt sind und standfest sein dürfen, statt jedem neuen Trend hinterherlaufen zu sollen. Um auf Veränderungen in ihrem Umfeld präventiv reagieren zu können, brauchen sie zugleich den Spielraum, in ihrer Einrichtung / Schule Innovationen entwickeln und gestalten zu können.

6. ...und ebenso ein Gemeinwesen und eine „Politik“, in dem/mit der Auseinandersetzungen um die Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind geführt und die dafür notwendigen Ressourcen erschlossen werden

Die geforderte Haltung, Bildung als Menschenrecht für jedes Kind zu begreifen, muss durch Strukturen und Ressourcen gestützt werden, um nicht als individuelle Verantwortung zu (Selbst-) Überforderung zu führen. Sollen die Mitarbeiter*innen „brennen“, aber nicht „verbrennen“, setzt dies ausreichende Ressourcen voraus, um die Aufgaben mit einer Qualität erfüllen zu können, die den Erwartungen und den eigenen Ansprüchen entspricht.

Wer nun erwartet, dass das Gemeinwesen und die Politik diese Ressourcen von sich aus bereitstellen, kann ebenso leicht enttäuscht werden wie der, der Forderungen stellt und Wünsche in der Erwartung äußert, dass sie dann auch wie selbstverständlich erfüllt werden.

Wer in sozialen Systemen etwas ändern will, muss sich darüber klar sein, dass er nur sich selbst und nicht andere Menschen ändern kann. Die Konsequenz: Wenn das Gemeinwesen und die Politik sich für eine wirksame und nachhaltige Bildung als Menschenrecht einsetzen sollen, müssen sich die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, Erzieher*innen, die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte selbst dafür einsetzen. Die Entscheidungsträger im Gemeinwesen dafür zu motivieren, sich ebenfalls selbst zu ändern, geht am besten, wenn man nicht nur fordert, sondern auch zeigt, was man kann und leistet. Also: Der Politik und den vorgesetzten Behörden Best Practice-Beispiele präsentieren, sie zu Runden Tischen einladen und selber Positionen entwickeln, statt sie von anderen zu erwarten. Dafür braucht es Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen, die wissen, was sie wollen und was sie brauchen, und die – gemeinsam mit den Beschäftigten – Visionen entwickeln und ihre Zukunft selbst entwerfen, statt sie sich vorschreiben zu lassen.

The Making of...

Am 13. und 14. Februar 2020 trafen sich 60 Experten*innen im Tagungshotel und Jugendgästehaus Klipper zu den inzwischen dritten Nordermeyer Gesprächen. Dieses Mal lautete das Thema: Bildung ist ein Menschenrecht. Eine zentrale Frage war, wie Bildungsgerechtigkeit in einer ungerechten Gesellschaft hergestellt werden kann.

Durch die Inputs der Referenten*innen und vor allem in den lebhaften Diskussionen zwischen den Vorträgen wurde schnell klar, dass das Wissen und auch die praktischen Erfahrungen vorhanden sind, um zu zeigen, wie gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Schule und Jugendhilfe gelingen kann – wenn man sie lässt.

Am Ende der Gespräche wurde die Grundlage für diese Nordermeyer Erklärung erarbeitet. Sie wurde anschließend von einem Redaktionsteam ausformuliert und soll jetzt als Orientierungspunkt für die Arbeit bei Outlaw, aber auch darüber hinaus dienen.

An den Norderneyer Gesprächen 2020 haben mitgewirkt:

Adolf Bartz (OUTLAW.die Stiftung) / Johanna Baumann (Outlaw gGmbH) / Hanno Bennemann (4. Aachener Gesamtschule) / Prof. Dr. Peter Berker (OUTLAW.die Stiftung) / Christiane Deitmar (Outlaw gGmbH) / Thomas Doritz (Outlaw gGmbH) / Prof. Dr. Walter Eberlei (Hochschule Düsseldorf) / Dr. Reinald Eichholz / Ingo Eislage (Outlaw gGmbH) / Prof. Dr. Hermann-Josef Elias (OUTLAW.die Stiftung) / Ralf Evers (Outlaw gGmbH) / Edanur Gözgec (JugendExperenTeam Bertelsmann Studie) / Prof. Dr. Luise Hartwig (OUTLAW.die Stiftung) / Tobias Heinemann (Outlaw gGmbH) / Jan Helmig (Outlaw gGmbH) / Dr. Friedhelm Höfener (Outlaw gGmbH) / Martin Hoyer (Paritätischer Berlin) / Ibrahim Ismail (Ruhr Universität Bochum) / Erik Jäckel (Outlaw gGmbH) / Maria Jäger (Outlaw gGmbH) / Walter Köster (Münster) / Ikorni Kröger (Outlaw gGmbH) / Dr. Christian Kohn (Outlaw gGmbH) / Steffen Kröner (Outlaw gGmbH) / Sandra Krümpel (Outlaw gGmbH) / Thorsten Lanowsky (Outlaw gGmbH) / Mike Leimert-Frohbose (Outlaw gGmbH) / Dirk Luther (Outlaw gGmbH) / Barbara Mag (Outlaw gGmbH) / Simone Mannefeld (Outlaw gGmbH) / Gerald Mennen (OUTLAW.die Stiftung) / Anja Müller (Outlaw gGmbH) / Michaela Naumann (Outlaw gGmbH) / Prof. Dr. Katja Neuhoff (Hochschule Düsseldorf) / Brit Nitschke (Outlaw gGmbH) / Lisa Petermann (Outlaw gGmbH) / Paul Rehbein (Outlaw gGmbH) / Anna Lena Richter (Outlaw gGmbH) / Gerhard Robbe (Outlaw gGmbH) / Katja Ropertz (Outlaw gGmbH) / Julia Rosendahl (Outlaw gGmbH) / Manfred Schmidt (OUTLAW.die Stiftung) / Prof. Dr. Christian Schrapper (OUTLAW.die Stiftung) / Dr. Ludger Schrapper (MSB des Landes NRW) / Birgit Schröder (ISA Münster) / Günther Schug (OUTLAW.die Stiftung) / Gregor Schulze-Dieckhoff (Outlaw gGmbH) / Dr. Heike Schwering (Outlaw gGmbH) / Martin Spätling (4. Aachener Gesamtschule) / Sascha Stahn (JugendExpertenTeam Bertelsmann Studie) / Sebastian Stenzel (Outlaw gGmbH) / Prof. Dr. Remi Stork (FH Münster) / Monika Thiesmeier (OUTLAW.die Stiftung) / Alfred Vesper (OUTLAW.die Stiftung) / Jana van Riel (Outlaw gGmbH) / Juliane Wieching (Outlaw gGmbH) / Michaela Winz (4. Aachener Gesamtschule) / Susanne Wolff (Outlaw gGmbH) / Hiltrud Wöhrmann (ISA Münster)